

Die Reglementsänderungen im Überblick

| Abschnitt | alte Version | revidierte Fassung | Erläuterungen zur Anpassung |
|---------------------------|--|---|---|
| Titel | Reglement für die ausserschulische Betreuung | Reglement für die schulergänzende Betreuung | Schulergänzend ist ein korrekter und präziser Begriff für die Betreuung. Die Betreuung findet nicht ausserhalb der Schule statt, sondern in Ergänzung zur Schule. |
| 1 Allgemeine Bestimmungen | Die ausserschulischen Betreuungsangebote stehen allen Familien mit schulpflichtigen Kindern aus den Ortsteilen Adlikon, Regensdorf und Watt, welche aus beruflichen oder anderen Gründen auf Betreuung angewiesen sind, offen. | Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen allen Familien mit schulpflichtigen Kindern aus den Ortsteilen Adlikon, Regensdorf und Watt offen. | unnötiger Nebensatz |

| | | | |
|--|--|---|---|
| <p>Pädagogische Zielsetzung</p> | <p>Wir setzen das Kind in das Zentrum unseres Handelns, dabei nehmen wir dessen Bedürfnisse auf und fördern den Dialog.</p> <p>Wir fördern die Kinder in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz sowie in ihrer Selbstständigkeit nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.</p> <p>Wir unterstützen die Kinder bei der Pflege und Vernetzung der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit ausserhalb der Schulzeit.</p> <p>Wir lernen voneinander und miteinander, sind offen für alle Kulturen und sehen die Vielseitigkeit der Individuen als Chance an.</p> | | <p>Gestrichen, da im pädagogischen Konzept abgehandelt.</p> |
| <p>2.1 Betreuungsangebot während Schulzeit</p> | <p>Während der Schulzeit werden Betreuungsmodule wie Morgen-, Mittag-, Zvier-tisch angeboten. Wir behalten uns vor, bei geringer Nutzung der Betreuungsmodule Anpassungen vorzunehmen.</p> | <p>Während der Schulzeit werden Betreuungsmodule wie Morgenbetreuung, Mittagbetreuung, Mittag-Abendbetreuung und Nachmittagsbetreuung angeboten. Wir behalten uns vor, bei geringer Nutzung der Betreuungsmodule Anpassungen vorzunehmen.</p> | <p>Die Module werden neu einheitlich bezeichnet.</p> |

| | | | |
|---|--|--|---|
| <p>2.2 Betreuungsangebot während den Schulferien sowie an schulfreien Tagen und Halbtagen</p> | <p>In den Ferien und an schulfreien Tagen bietet die ausserschulische Betreuung an ausgewählten Standorten Betreuung für alle Kinder mit einer gültigen Betreuungsvereinbarung an. Der Betreuungsstandort wird den Eltern mindestens eine Woche vor Betreuungsstart bekannt gegeben. Eltern/Erziehungsberechtigte, die auf eine Betreuung während den Schulferien und/oder an schulfreien Tagen angewiesen sind, können ihre Kinder mit separatem Anmeldeformular unter Berücksichtigung der jeweiligen Anmeldefrist anmelden. Wird keine Betreuung in Anspruch genommen muss seitens Eltern/Erziehungsberechtigten keine Abmeldung für die Betreuung erfolgen. Der Ferienhort hat gemäss Schulferienplan/Betreuungskalender der Gemeinde Regensdorf geöffnet. Die entsprechenden Anmeldeformulare können bei der Gemeinde bezogen werden.</p> | <p>In den Ferien und an schulfreien (Halb-)Tagen bietet die schulergänzende Betreuung an ausgewählten Standorten Betreuung für alle Kinder mit einer gültigen Betreuungsvereinbarung an. Der Betreuungsstandort wird den Eltern mindestens eine Woche vor Betreuungsstart bekannt gegeben. Eltern/Erziehungsberechtigte, die auf eine Betreuung während den Schulferien und/oder an schulfreien Tagen angewiesen sind, können ihre Kinder unter Berücksichtigung des jeweiligen Anmeldeschlusses eintragen. Die Anmeldungen sind verbindlich. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss wird die gebuchte Betreuung in Rechnung gestellt. Der Ferienhort hat gemäss Schulferienplan/Betreuungskalender der Gemeinde Regensdorf geöffnet.</p> | <p>Präzisierung der Verbindlichkeit der Anmeldung und des Vorgangs.</p> |
| | <p>Der Ferienhort hat gemäss Schulferienplan/Betreuungskalender der Gemeinde Regensdorf geöffnet. Die entsprechenden Anmeldeformulare können bei der Gemeinde bezogen werden.</p> | <p>Der Ferienhort hat gemäss Schulferienplan/Betreuungskalender der Gemeinde Regensdorf geöffnet.</p> | <p>Anmeldung erfolgt online.</p> |

| | | | |
|----------------------|--|---|--|
| <p>3.1 Anmeldung</p> | <p>Eine Anmeldung für die Betreuung ist zu jedem Zeitpunkt unter der Berücksichtigung einer 14 tägigen Vorlaufzeit (ausserhalb der Ferienzeit) möglich.</p> <p>Die Anmeldung für den Hort, den Morgentisch sowie für den Mittagstisch erfolgt über ein Anmeldeformular, welches direkt von der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeinde bezogen werden kann. Nach Erhalt der Betreuungsbestätigung läuft die Vertragsdauer bis zum Schuljahresende, ist verbindlich und erlischt automatisch per Ende Schuljahr.</p> <p>Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, nach Erhalt der neuen Stundenpläne für das kommende Schuljahr, bei weiterem Betreuungsbedarf eine erneute Anmeldung einzureichen.</p> | <p>Die Anmeldung zu Betreuungsmodulen und -tagen während der Schulzeit ist jederzeit möglich. Die Aufnahme erfolgt nach Verfügbarkeit der Betreuungsplätze und unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit. Nach Erhalt der bestätigten Betreuungsvereinbarung läuft die Vertragsdauer bis zum Schuljahresende und erlischt automatisch per Ende Schuljahr.</p> <p>Wünschen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Fortsetzung der Betreuung, müssen sie nach Erhalt der neuen Stundenpläne für das kommende Schuljahr erneut eine Anmeldung einreichen.</p> | <p>Offenere Formulierung des Anmeldeprozesses.</p> |
| <p>3.2 Eintritt</p> | <p>Um einen gelingenden Eintritt für das Kind zu gestalten, wird vor dem Betreuungsstart ein Kennenlernen vereinbart. Ein erstes Kennenlernen der Kinder und Eltern ist für die Betreuung ein wichtiger Baustein für eine gute Zusammenarbeit. Die Betreuung nimmt hierfür mit den Eltern /Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Kennt das Kind die Betreuung bereits, wird mit den Eltern das weitere Vorgehen gesprochen.</p> | <p>Um einen gelingenden Eintritt für alle Beteiligten zu gestalten, wird vor dem Betreuungsstart ein Kennenlernen vereinbart. Ein erstes Kennenlernen der Kinder und Eltern / Erziehungsberechtigten ist für die Betreuung ein wichtiger Bestandteil für eine gute Zusammenarbeit. Die Betreuung nimmt hierfür mit den Eltern / Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Kennt das Kind die Betreuung bereits, wird mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen.</p> | <p>Leichte Textanpassungen.</p> |

| | | | |
|---|--|---|--|
| <p>3.4 Veränderung Betreuungsumfang</p> | <p>Veränderungen des Betreuungsumfanges sind laufend auf anfangs Monat möglich, diese müssen jedoch zwingend (mit dem entsprechenden Formular) schriftlich eingereicht werden und sind erst nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung der ausserschulischen Betreuung rechtsgültig</p> | <p>Für die Beendigung einzelner Betreuungsmodule oder -tage gilt die Frist gemäss Artikel 3.5 Kündigung. Die Buchung neuer Betreuungsmodule oder -tage kann laufend erfolgen.</p> | <p>Für Änderungen gilt neu die gleiche Frist wie bei einer Kündigung.</p> |
| <p>3.5 Kündigung</p> | <p>Eine vorzeitige Kündigung des Betreuungsplatzes muss schriftlich (mit dem entsprechenden Formular) erfolgen und ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats möglich. Der Erhalt wird schriftlich bestätigt und ist ab dann rechtsgültig.</p> | <p>Eine vorzeitige Kündigung des Betreuungsplatzes muss schriftlich erfolgen und ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats möglich. Die Kündigung wird schriftlich von der Gemeinde bestätigt</p> | <p>Die Rechtsgültigkeit der Kündigung wird nicht mehr durch die schriftliche Bestätigung ausgelöst, sondern durch den Zeitpunkt des Erhalts.</p> |

| | | | |
|---|--|---|--|
| 4.1 Abwesenheit / Krankheit | Sind Kinder krank, dürfen diese die Betreuung nicht besuchen. Gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung gehören erkrankte Kinder nicht in die Betreuung, sondern in die elterliche Obhut. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ansteckende Krankheiten zu melden. | Sind Kinder krank, dürfen diese die Betreuung nicht besuchen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ansteckende Krankheiten zu melden. | Streichung einer überflüssigen Erklärung. |
| | Abwesenheiten, welche durch die Schule verursacht werden (wie z.B Schulausflüge, Klassenlager, schulfreie Tage), werden nicht verrechnet. | Abwesenheiten, welche durch die Schule verursacht werden (wie z.B Schulausflüge, Klassenlager, schulfreie Tage) sowie Jokertage und von der Schule bewilligte Dispensationen werden nicht verrechnet. | Präzisierung der Abwesenheiten, welche nicht verrechnet werden. Grundsätzlich alles, was von der Schule bewilligt ist. |
| 4.2 Medizinische Betreuung und Versorgung | Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten von der Betreuung umgehend informiert. Medikamente werden den Kindern nur verabreicht, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten die Betreuungspersonen persönlich darüber informiert haben. Die Medikamente müssen mit Namen des Kindes sowie deren genaue Verabreichungszeit und Dosierung vermerkt sein. Allergien oder Unverträglichkeiten sind bei Anmeldung - oder sobald bekannt - der Leitung des Betreuungsstandortes zu melden. Das "Allergieformular" ist auf der Homepage abrufbar und von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt abzugeben. | Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten von der Betreuung umgehend informiert. Medikamente werden den Kindern nur verabreicht, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten die Betreuungspersonen schriftlich darüber informiert haben. Die Medikamente müssen mit Namen des Kindes sowie deren genaue Verabreichungszeit und Dosierung vermerkt sein. Allergien oder Unverträglichkeiten sind bei Anmeldung - oder sobald bekannt - der Leitung des Betreuungsstandortes zu melden. | Es wird eine schriftliche Information verlangt. Das Allergieformular wird in der gegebenen Form nicht mehr benötigt, da diese Informationen neu zentral und übergeordnet von der Schule verwaltet und dort bezogen werden. |

| | | | |
|--------------------|---|--|---|
| <p>Personal</p> | <p>Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes Personal und Betreuungsassistenzen betreut. Jeder Betreuungsstandort wird von einer Fachperson geführt. Die pädagogisch ausgebildeten Leitungen sind für die Gesamtorganisation des Betriebs und Alltages verantwortlich und unterstützen die Fachpersonen Betreuung und Betreuungsassistenzen in ihren Betreuungsaufgaben. Sie sind Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Standortleitungen werden von der Bereichsleitung in allen Belangen unterstützt. Für alle Mitarbeitenden steht die Bereichsleitung für operative Anliegen zur Seite.</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |
| <p>Tagesablauf</p> | <p>Der Tagesablauf wird durch die Betreuungspersonen gestaltet und orientiert sich an den Verpflegungs- und Unterrichtszeiten der Kinder. Geregelte Abläufe und Rituale bieten den Kindern Sicherheit und Orientierung, sie schaffen Verbindlichkeit und Kontinuität. In geplanten Aktivitäten (z.B. Basteln, kleine Projekte, Bewegungsangebote) oder in der Zeit für freies Spielen, gehen die Kinder ihren eigenen Bedürfnissen nach. Schulischen Aufträgen gehen die Kinder selbstständig nach und erhalten bei Bedarf Unterstützung. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung und Sozialkompetenz unterstützt, begleitet und gefördert.</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |

| | | | |
|---|--|--|---|
| <p>Prävention und Konfliktbewältigung</p> | <p>Kernauftrag der Betreuung ist, die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Bewegung, Ruhe und eine ausgewogene Ernährung sind wichtige Bausteine für die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung eines Kindes. Eine grosse Rolle nimmt das Vermitteln von vorbildhaftem Umgang mit Konflikten ein, welches ein gemeinschaftliches WIR-Gefühl unter den Kindern in der Betreuung fördert.</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |
| <p>Schulweg</p> | <p>Die Verantwortung für den Weg vom Wohnort zur Betreuung liegt bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Für den Weg von der Schule zur Betreuung sowie Betreuung und Schule liegt diese bei der ausserschulischen Betreuung. Kinder im ersten Kindergartenjahr werden immer von den Betreuungspersonen begleitet. Kinder im zweiten Kindergartenjahr werden in der Regel von Anfang des Schuljahres bis zu den Herbstferien vom Betreuungspersonal begleitet. Liegt der Kindergarten in grosser Distanz zu dem Betreuungsstandort, werden die Kinder das ganze Jahr hindurch begleitet.</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |

| | | | |
|--------------------------------|--|--|---|
| <p>Verpflegung / Ernährung</p> | <p>Die Mahlzeiten werden in der Produktionsküche täglich frisch zubereitet und an die Standorte ausgeliefert. Das Angebot besteht aus Frühstück, Mittagessen und Zvieri. Es wird auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung Wert gelegt, und möglichst saisonale und regionale Produkte verwendet. Die Kinder werden motiviert, sich gesund zu ernähren und Neues auszuprobieren, dabei wird während der Verpflegungszeit auf eine angenehme Atmosphäre mit Tischgesprächen geachtet</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |
| <p>Regeln und Grenzen</p> | <p>Regeln und Grenzen bieten den Kindern Sicherheit und Orientierung. Sie schaffen Klarheit und vereinfachen das Zusammenleben. Es wird darauf Wert gelegt, nur so viele Regeln wie nötig aufzustellen. Bei Missachten der Regelkultur (z. B. verlassen des Areals oder die Anwendung von Gewalt), welche die Sicherheit der Kinder und /oder der Betreuungspersonen gefährdet, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend informiert. An allen Standorten gilt zudem die Hausordnung der jeweiligen Schulanlage.</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |

| | | | |
|--|---|--|---|
| <p>Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten</p> | <p>Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der ausserschulischen Betreuung und den Eltern gepflegt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das Wohlergehen des Kindes in der Betreuung. Nach Bedarf der Eltern oder der ausserschulischen Betreuung werden Elterngespräche geführt. Im Alltag wird auf Tür- und Angelgespräche Wert gelegt. Dazu gehören auch fristgemässe An- und Abmeldungen sowie die Angabe von Adress- und Telefonänderungen. Die Eltern sind immer willkommen, um sich vom Alltag ein persönliches Bild zu machen.</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |
| <p>Rechte der Erziehungsberechtigten</p> | <p>Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Informationsaustausch über das Wohlergehen ihres Kindes. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber ihrer kulturellen Herkunft sowie ihrer sozialen Unterschiede. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Wahrung ihrer Persönlichkeit sowie die Verschwiegenheit der Mitarbeitenden der ausserschulischen Betreuung.</p> | | <p>Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements.</p> |

| | | | |
|--------------------------------------|---|---|--|
| Pflichten der Erziehungsberechtigten | Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die vertragliche Vereinbarung einzuhalten und zu einer gelingenden Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der ausserschulischen Betreuung im Interesse des Kindes beizutragen. Die Eltern /Erziehungsberechtigten akzeptieren kulturelle und soziale Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis. | | Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements. |
| Kooperation mit der Schule | Die Bereiche Betreuung und Unterricht stehen im Austausch und arbeiten zusammen. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. | | Gestrichen, da kein zwingender Bestandteil des Reglements. |
| 6.1 Tarife | Die Tarife dürfen gemäss VSV §27 Abs. 4 höchstens kostendeckend sein. Auf der Grundlage einer Kostenrechnung setzt der Gemeinderat die Tarife fest und strebt dabei soweit möglich eine Kostendeckung an. Alle Tarife der jeweiligen Betreuungsmodule sind auf der Homepage abrufbar. | Die Tarife dürfen gemäss VSV §27 Abs. 4 höchstens kostendeckend sein. Auf der Grundlage einer Kostenrechnung setzt der Gemeinderat die Tarife fest und strebt dabei soweit möglich eine Kostendeckung an. Alle Tarife der jeweiligen Betreuungsmodule sind auf der Homepage abrufbar. Die Tarife sind wie folgt: Morgenbetreuung Fr. 8.00 Mittagbetreuung Fr. 20.00 Mittag-Abendbetreuung Fr. 55.00 Nachmittagbetreuung Fr. 21.00 Ganztagesbetreuung Fr. 80.00 | Neu werden die Tarife aufgeführt. |
| Formulare und Informationen | Die Formulare für Anmeldung, Änderung, Kündigung, Personalien und Allergien, sowie für Tarifreduktion sind auf der Homepage www.regensdorf.ch/de/verwaltung/online-schalter abrufbar | | Diese Formulare gibt es nicht mehr. |